

# GEMEINDE BENNDORF



<b>BV Gemeinde Benndorf</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: BEN/BV/054/2025</b>		
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Haufe, Sophie</b>	<b>21.10.2025</b>
AZ:			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat Benndorf		<b>Sitzungsdatum</b> 10.11.2025	

## **Vorschlag eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Benndorfer Wohnungsbau GmbH**

### **Beschlussbegründung:**

Rechtsgrundlage:      Gesellschaftsvertrag BWB  
                          § 131 KVG LSA

Die Gemeinde Benndorf ist Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Benndorf.  
Der Bürgermeister vertritt die Gemeindeinteressen kraft Gesetz in der Gesellschaftsversammlung.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 131 KVG werden die Aufsichtsratsmitglieder von der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH für fünf Jahre durch den Gemeinderat entsendet.

Der Gemeinde Benndorf steht das Vorschlagsrecht von 5 Aufsichtsratsmitgliedern zu.

Eines der Aufsichtsratsmitglieder, Herr Bernhard Fleischer ist im August 2025 verstorben.

Es ist ein Nachrücker als Aufsichtsratsmitglied zu beschließen.

Die weiteren Vertreter der Gemeinde müssen nicht dem Gemeinderat angehören, es können z.B. auch Mitarbeiter der Verwaltung entsendet werden.

Die Vertreter müssen dabei über die notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Dies setzt zwangsläufig Kenntnis über die Vielschichtigkeit wirtschaftlichen Handelns und die Schwierigkeiten im Umgang mit der Rechtsmaterie voraus.  
Die besondere Sachkenntnis der Vertreter kann durch berufliche Erfahrung und Kenntnisse, aber auch durch eine langjährige kommunalpolitische Tätigkeit in vergleichbaren Funktionen nachgewiesen werden.

In der Sitzung vom 22.07.2024 einigte sich der Gemeinderat die Aufsichtsratsmitglieder nach Fraktionsgröße aufzuteilen.  
Danach hätte prinzipiell die AfD-Fraktion ein Vorschlagsrecht. Jedoch ist mit Datum vom 02.11.2025 ein Mitglied der AfD-Fraktion aus Benndorf verzogen.  
Damit verliert die AfD die Möglichkeit eine Fraktion zu bilden (gem. § 44 FAG LSA besteht eine Fraktion mindestens aus 2 Mitgliedern).

Durch den Wegfall dieser Fraktion steht bei Beibehaltung dieser Aufteilung nunmehr der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt als Vertreter der Gemeinde Benndorf in den Aufsichtsrat der Benndorfer Wohnungsbau GmbH***

1. \_\_\_\_\_

**zu bestimmen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss